

1. Nr. 2. Eintrittsdatum: Austrittsdatum:

3. **Schuldner der Einkünfte:**
 NN oder UN:

4. Absender: Empfänger:

 NN oder UN:

 L J

5. Familienstand	Ehepart.	Kind.	Andere	Versch.	6. Personenstand:	7. Nr. paritätischer Ausschuss:
					8. Nationale Nr. bzw. SIN:	

9. **ENTLOHNUNGEN:**

a) Periodische Entlohnungen (1) (2) (3): , . .
 b) Andere Entlohnungen (1) (2) (4): , . .
 c) Vorteile jeglicher Art (5): Art: , . .
 d) Optionen auf Aktien: %: %: %: Ausländische Gesellschaft (6)
 1° Zugeteilt 2017 (7): , . .
 2° Zugeteilt vor 2017 (8): , . .

A. GESAMTBETRAG (9a + 9b + 9c + 9d, 1° + 9d, 2°): , . .

B. Gewöhnliche Entlohnungen, die nicht unter "C" erwähnt sind und die im Gesamtbetrag "A" enthalten sind: **400** , . .
 C. Entlohnungen für geleistete Kündigungsfrist, die für die Steuerbefreiung (9), in Frage kommen und im Gesamtbetrag "A" enthalten sind: **430** , . .

10. **ALS ENTLOHNUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGENDER TEIL DES MIETPREISES UND DER MIETVORTEILE (10):**

a) Periodische (11): , . .
 b) Andere: , . .
 c) GESAMTBETRAG (10a + 10b): **401** , . .

11. **GETRENNT STEUERBARE EINKÜNFTE:**

a) Im voraus gezahltes Urlaubsgeld: **402** , . .
 b) Abfindungsentschädigungen und Wiedereingliederungsentschädigungen:
 1. die für die Steuerbefreiung in Frage kommen (9): **432** , . .
 2. sonstige: **431** , . .

12. **NICHT WIEDERKEHRENDE ERGEBNISGEBUNDENE VORTEILE:** **418** , . .

13. **STEUERBAR ZUM SATZ VON 33 %: GELEGENHEITSARBEITER IM HORECA-SEKTOR:** **422** , . .

14. **IMPULSFONDS:**
 Prämie, die ein zugelassener Allgemeinmediziner aus dem Impulsfonds für die Allgemeinmedizin für das Niederlassen in einem "vorrangigen" Gebiet erhalten hat: **428** , . .

15. **BERUFSSTEUERVORABZUG:** **407** , . .

Föderaler Öffentlicher Dienst
FINANZEN

GENERALVERWALTUNG STEUERWESEN

EINKOMMENSTEUERN

In Durchführung des Art. 92 des KE/EStGB 92 aufgestellter Vordruck der Karte

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE EMPFÄNGER DER EINKÜNFTE

In Ihrem Interesse wird Ihnen empfohlen diese Karte aufzubewahren. Sie muß der Erklärung der Steuer der natürlichen Personen bzw. der Steuer der Gebietsfremden nicht beigelegt werden.

HINWEISE

- (1) Bruttobetrag, **vermindert** um die abzugsfähigen Sozialbeiträge aber **einschließlich**: der persönlichen Sozialbeiträge bezüglich des Sozialstatuts für Selbständige, die durch die Gesellschaft getragen werden, der Gewinnbeteiligungen, des Berufssteuervorabzuges und der Vergütungen als Erstattung von Ausgaben, die dem Betriebsleiter obliegen usw.
- (2) Die Entschädigungen für zeitweiligen Lohnausfall sind nicht in dem unter Hinweis (1) vermerkten Bruttobetrag einzuschließen, müssen aber unter der entsprechenden Rubrik einer Karte Nr. 281.18 (Ersatzeinkünfte), 281.13 (Arbeitslosengeld) oder Nr. 281.17 (Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag) angegeben werden.
- (3) Hier ausschließlich die Entlohnungen angeben, die regelmäßig und mindestens einmal pro Monat vor dem Ende des Besteuerungszeitraums im Laufe dessen die entgeltliche Tätigkeit ausgeübt worden ist, bezahlt oder zuguteil worden sind und die durch die Gesellschaft auf die Ergebnisse dieses Zeitraums angerechnet werden, ausschließlich der Vorteile jeglicher Art und der steuerpflichtigen Fahrradvergütungen.
- (4) Tantiemen einbegriffen, aber ausschließlich der Vorteile jeglicher Art und der steuerpflichtigen Fahrradvergütungen.
- (5) Einschließlich der Vorteile aus der Ausübung des Optionsrechtes auf Aktien die vor dem 01.01.1999 zuguteil wurden.
- (6) Das Kästchen "Ausländische Gesellschaft" ankreuzen, wenn die Gesellschaft die die Optionen auf Aktien zuteilt, eine ausländische Gesellschaft ohne Niederlassung in Belgien ist.
- (7) Hier handelt es sich um Vorteile aus Optionen auf Aktien die 2017 zuguteil wurden.
- (8) Hier handelt es sich um Vorteile die 2017 steuerpflichtig sind und die hervorgehen aus Optionen auf Aktien die von 1999 bis einschließlich 2016 zuguteil wurden.
- (9) Gezahlter oder zuerkannter Betrag, der die Bedingungen zur Steuerbefreiung erfüllt, gegebenenfalls begrenzt auf den Höchstbetrag der Befreiung pro Beendigung des Arbeitsvertrags (Art. 38 § 5 Absatz 1 und 2 EStGB 92 vor aufhebung durch 100 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 2013).
- (10) Rahmen 11 betrifft nur die Unternehmensleiter, die ein Mandat als Verwalter, Geschäftsführer, Liquidator, oder eine ähnliche Funktion in der Gesellschaft ausüben und die der Letzteren ein bebautes unbewegliches Gut vermieten.
- (11) Als Entlohnungen zu berücksichtigender Teil des Mietpreises und der Mietvorteile die regelmäßig und wenigstens einmal im Monat bezahlt oder zuguteil wurden.

1. Nr.

3. **Schuldner der Einkünfte:**

NN oder UN:

4. Absender:

Empfänger:

NN oder UN:

16. **ABZÜGE FÜR ERGÄNZENDE PENSION:**

a) Gewöhnliche Beiträge und Prämien:

408

b) Beiträge und Prämien für die persönliche Weiterführung:

412

17. **SONDERBEITRÄGE ZUR SOZIALSICHERHEIT:**

409

18. **ENTLOHNUNGEN VON UNTERNEHMENSLEITERN, BESCHÄFTIGT IM RAHMEN EINES ARBEITSVERTRAGES (12):**

411

19. **ARBEITBONUS:**

419

20. **SONSTIGE ANGABEN:**

Pendelverkehr mit Fahrrad: Km:

Gesamtvergütung:

Vergütungen als Erstattung von Ausgaben, die der Gesellschaft obliegen:

Entlohnungen für geleistete Kündigungsfrist: Datum der Kündigungsmittelung:

Föderaler Öffentlicher Dienst
FINANZEN

GENERALVERWALTUNG STEUERWESEN

EINKOMMENSTEUERN

In Durchführung des Art. 92 des KE/ESTGB 92 aufgestellter Vordruck der Karte

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE EMPFÄNGER DER EINKÜNFTE

In Ihrem Interesse wird Ihnen empfohlen diese Karte aufzubewahren. Sie muss der Erklärung der Steuer der natürlichen Personen bzw. der Steuer der Gebietsfremden nicht beigefügt werden.

HINWEIS

- (12) Betrag der Entlohnungen für die die Gesetzgebung über die soziale Sicherheit der Lohnempfänger angewendet wurde, und die gegenüber den Codes "400, 401, 432 und 431" vermerkt wurden.